

Projektnewsletter Oktober 2019

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

Neuigkeiten

National

Treffen der Vertragsstaaten der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels

Am 18.10.19 kamen die Vertragsstaaten der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Straßburg zusammen. Dabei wurden Empfehlungen zur Umsetzung der Konvention an verschiedene Staaten verabschiedet: Andorra, Finnland, Deutschland, Ungarn, Litauen, Schweiz, Liechtenstein, Türkei. Die Empfehlungen an Deutschland sind [hier](#) nachzulesen. Einige Forderungen werden darin nochmal bekräftigt, besonders die Forderung nach einem nationalen Aktionsplan und einer Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel, der Einrichtung eines statistischen Systems mit verlässlichen Daten, sowie verstärkte präventive Maßnahmen in Bezug auf Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Für Geflüchtete wird ein staatliches System der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Asylverfahren gefordert. Spezialisierten Fachberatungsstellen sollen finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um identifizierte Betroffene ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützen zu können. Zudem wird festgelegt, dass Deutschland bis zum 18.10.2020 einen Zwischenbericht zu der Umsetzung der Empfehlungen einzureichen hat.

Expert*innen-Befragung zu AnKER-Zentren in bayerischen Landtag

Im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration fand am 26.09. eine [Expert*innen-Befragung zu der Situation in den AnKER-Zentren in Bayern](#) statt. Das Ziel der Zentren sowie die Versorgungssituation der dort Untergebrachten wurden in der Befragung thematisiert. Die Meinungen der Expert*innen gingen dazu stark auseinander. Während der Bayerische Flüchtlingsrat die Abschaffung der Zen-

tren forderte, lobte der Präsident des BAMF die schnellere Abwicklung der Asylverfahren. Kritisiert wurde, dass in den AnKER-Zentren kaum rechtliche Beratung der Betroffenen vor ihren Anhörungen möglich ist und die vom BAMF angebotene Verfahrensberatung nicht ausreichend sei. Die Bedingungen innerhalb der AnKER-Zentren wurden aufgrund mangelnder Privatsphäre, langer Verweildauer und dadurch entstehende Spannungen und Konflikte ebenfalls kritisiert. Dazu entschied das Innenministerium während der Ausschusssitzung, dass die maximale Verweildauer von sechs Monaten für Familien, auch innerhalb Bayerns zu befolgen ist: „Künftig müssen also Kinder und ihre Familien ohne Ausnahme spätestens nach sechs Monaten in den Ankerzentren anderweitig untergebracht werden“. Kritik wurde auch an der Situation von Kindern und Traumatisierten innerhalb der Zentren geäußert, da diesen keine bedarfsgerechte Versorgung zur Verfügung stehe.

BKA-Lagebild Menschenhandel 2018 veröffentlicht

Am 27.09.2019 hat das BKA den aktuellen [Lagebericht zu Menschenhandel](#) in Deutschland veröffentlicht. Demnach sind die Verfahrenszahlen 2018 um 14 Prozent auf 386 Ermittlungsverfahren mit 503 Betroffenen gestiegen. Das Lagebild zeigt auch erste Ergebnisse der Strafrechtsreform von 2016. So gab es 21 Verfahren zu Arbeitsausbeutung, 7 Verfahren zur Ausbeutung bei der Begehung strafbarer Handlungen und 2 Verfahren zur Ausbeutung der Bettelei. Die so genannte "Loverboy-Methode" spielte laut Lagebild weiterhin eine große Rolle bei der Anwerbung in die Prostitution, jede sechste Betroffene von sexueller Ausbeutung wurde dadurch in die Prostitution gebracht. Die Arbeitsausbeutung/Zwangsarbeit fand zu einem großen Teil in der Baubranche, der Gastronomie, in Fabriken, der Landwirtschaft oder der Pflege statt. Das BKA weist darauf hin, dass auch in diesem Bereich von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. In einem gesonderten Teil wird die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen erfasst. Das Lagebild basiert auf den in Deutschland polizeilich erfassten und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Neue Beratungsstelle für Geflüchtete in Kassel

Der Europäische Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. öffnete am 26.09.2019 eine neue Beratungsstelle für Geflüchtete in Kassel. Angeboten wird arbeitsrechtliche Beratung für Geflüchtete in verschiedenen Sprachen: Farsi, Arabisch und Dari. Die Beratungsstelle ist ein Teil des Gesamtprojekts „Integration durch Qualifizierung“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Zum Ziel hat es die bessere Integration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt. Die Kontaktmöglichkeiten zu der Beratungsstelle können [der Webseite](#) entnommen werden.

Die Zahl der Selbsteintritte des BAMF im 2. Quartal 2019 ist drastisch eingebrochen gegenüber dem vorherigen Quartal

In Reaktion auf die [Antwort](#) der Bundesregierung vom 27. September 2019 auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zur ergänzenden Asylstatistik mit dem Schwerpunkt: Dublin-Verfahren wird deutlich, dass der Rückgang der Selbsteintritte in Bezug auf Italien besonders deutlich war. „Zugleich [Anm.: zu Zahlen zum Kirchenasyl] ist die Zahl

der Selbsteintritte, in denen das BAMF aufgrund humanitärer Notlagen die Prüfung von Dublin-Fällen an sich zieht, drastisch zurückgegangen. Während es im 1. Quartal 2019 1.537 Selbsteintritte gab, waren es im 2. Quartal nur noch 419.“, so Ulla Jelpke in einer [Pressemitteilung](#).

Versorgung von Geflüchteten in Italien

In einer [Antwort](#) vom 23.08.2019 auf eine Kleine Anfrage der [Linksfraktion](#) stellt die Bundesregierung klar, dass die Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge nach Einschätzungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt den erforderlichen Standards entspricht. Es sei grundsätzlich gewährleistet, dass Antragsteller*innen einen Zugang zum Asylverfahren, zu materieller und medizinischer Grundversorgung sowie zu juristischer Beratung besäßen. Die im letzten Jahr vorgenommenen gesetzlichen Änderungen im italienischen Asylsystem würden nicht dazu führen, dass von systemischen Mängeln auszugehen sei. Die Erfahrungen des KOK sowie weiterer Nichtregierungsorganisationen widersprechen dieser Einschätzung. Dies geht u.a. aus dem Informationsdienst „Der Ausbeutung entkommen – Schutz in Deutschland?“ hervor (siehe Neues aus dem KOK).

International

UN-Vollversammlung: Berichte zu Arbeitsmigrantinnen und zu Menschenhandel

Der UN-Generalsekretär, sowie die UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel veröffentlichten ihre Berichte zu der Situation von Gewalt gegen Arbeitsmigrantinnen sowie Menschenhandel, speziell von Frauen und Kindern. Diese werden vor der derzeit tagenden Generalversammlung in New York vorgestellt.

Die Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, stellt [in ihrem Bericht](#) Empfehlungen zur Förderung der Entschädigung Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung vor. Die Staaten sollen sicherstellen, dass Betroffene bedingungslose Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen erhalten. Zudem sollen spezielle Trainings für Berufsgruppen, die in Kontakt mit potenziellen Betroffenen kommen, angeboten werden, um Indikatoren von Arbeitsausbeutung besser erkennen zu können. Undokumentierte Migrant*innen sollen besser geschützt werden, um ihnen Beschwerden oder Anzeigen zu ermöglichen, ohne dass sie selbst Maßnahmen der Einwanderungsbehörden befürchten müssen. Außerdem soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, die außerhalb des Staatsgebiets von Ausbeutung profitieren, rechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Die Sonderberichterstatterin empfiehlt, dass Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung keine Kosten für die Gerichtsverfahren tragen sollen. Die Lieferketten von Unternehmen sollen transparent gemacht werden, um so Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Unternehmen sollen zudem eine Beschwerdestelle einrichten, an die sich Betroffene wenden können. Der UN-Generalsekretär stellt in [seinem Bericht zu Gewalt gegen Arbeitsmigrantinnen](#) getroffene Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der UN zur Bekämpfung vor und nennt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Hervorgehoben ist darin die Einhaltung diverser internationaler Abkommen zu den Rechten von Frauen und Mädchen, sowie die

Schaffung aktiver Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt. Diesbezüglich sollen vor allem rechtliche Regelungen getroffen werden, um dies effektiv unter Strafe zu stellen. Der Generalsekretär empfiehlt zudem die Ratifizierung der ILO-Konventionen Nr. 190 (Violence and Harassment) und Nr. 189 (Domestic Workers). Außerdem sollen Maßnahmen getroffen werden, um die Rekrutierung sowie Arbeitsbedingungen von Migrantinnen zu verbessern und damit Gewalt und Diskriminierung zu verhindern. Darüber hinaus sollen Kinder nicht von ihren Familienmitgliedern getrennt werden und Familienzusammenführungen beschleunigt werden. Insgesamt soll der Zugang für Arbeitsmigrantinnen zu Bildung, Arbeit, dem Sozialsystem und öffentlichen Angeboten sichergestellt werden. Auch sollen öffentliche Angebote eingerichtet werden, die zu den Rechten von Frauen und Migrantinnen aufklären, Beratungen sowie psychologische Betreuung bei Trauma anbieten. Der Generalsekretär empfiehlt abschließend die Sammlung und Weitergabe von Daten zu diesem Thema.

Urteile

Entscheidung des Verwaltungsgericht Hannovers zur Zulässigkeit einer Dublin-Überstellung nach Italien

In seinem [Beschluss vom 19.08.2019](#) ordnet das VG im einstweiligen Rechtsschutz die aufschiebende Wirkung einer Klage gegen Dublin-Abschiebung nach Italien an. Im Fall einer Nigerianerin und deren Tochter erklärte das VG unter Verweis auf die 'Tarakhel-Entscheidung' des EGMR, sei eine individualisierte Garantieerklärung der italienischen Behörden zu Unterbringung und Unterhalt erforderlich

Urteil des Bundesverfassungsgerichts stärkt Rechte von Geflüchteten in Dublin-Verfahren

Das [Bundesverfassungsgericht](#) gab am 10.10.2019 der Verfassungsbeschwerde eines somalischen Kindes recht. Das Kind sollte gemeinsam mit seiner Mutter ohne individuelle Zusicherung von Seiten Italiens im Zuge des Dublinverfahrens rücküberstellt werden. Das Verwaltungsgericht Würzburg hatte zuvor die Klage zurückgewiesen und die Entscheidung des BAMF bestätigt. Grundlage hierfür war die allgemeine Zusicherung Italiens gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, Familien mit Kindern grundsätzlich den Bedürfnissen entsprechend unterzubringen. Das Bundesverfassungsgericht widersprach dem nun in seinem Urteil und kritisierte die Entscheidung des VG Würzburg. „Davon, dass die (...) Unterkünfte für Asylsuchende (CAS und CARA) eine kind- und familiengerechte Unterbringung gewährleisten, kann nicht ohne Weiteres ausgegangen werden. Der Beschwerdeführer hat zu Recht zu bedenken gegeben, dass - auch unter Berücksichtigung der neuerlichen allgemeinen Zusicherung der italienischen Behörden vom 8. Januar 2019 - nach Erlass des Salvini-Dekrets nicht mehr hinreichend ersichtlich ist, wo und wie die italienischen Behörden eine dem Alter und der Situation des Beschwerdeführers angemessene Unterbringung tatsächlich ermöglichen können“ Somit bestünde das Risiko, dass Mutter und Kind vorübergehend obdachlos werden könnten.

Neues aus dem KOK

Vernetzung praktizieren – BAMF – KOK Praxisfachtag

Am 13. November fand der zweite KOK-BAMF Praxisfachtag in der Außenstelle des BAMF in Berlin statt. Der Praxisfachtag brachte je 20 Vertreter*innen von spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Sonderbeauftragte für Menschenhandel aus den BAMF-Außenstellen zusammen. Er bot die Chance, sich auszutauschen, die gegenseitigen Aufgaben und Arbeitsweisen näher kennenzulernen, Schnittstellen zu identifizieren und Absprachen zu einer weiteren Zusammenarbeit auf regionaler Ebene zu treffen. Neben thematischen Inputs von Seiten des BAMF und des KOK, einer spezialisierten Fachberatungsstelle sowie eines Sonderbeauftragten für Menschenhandel, die demonstrierten, wie gute Kooperation konkret aussehen kann, bot der Work-shop ein Forum für den praxisnahen Austausch und die Einzelfall basierte Arbeit in Arbeitsgruppen an Beispielen. Das Format ist ein bewährter und wichtiger Beitrag zur persönlichen Vernetzung und dem Verständnis für die jeweiligen Mandate und Handlungsmöglichkeiten.

Neuer KOK Informationsdienst: "Der Ausbeutung entkommen - Schutz in Deutschland?"

Der diesjährige Informationsdienst des KOK beschäftigt sich mit den aktuellen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Änderungen der letzten Monate, der Entscheidungspraxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, sowie einiger Verwaltungsgerichte und den damit verbundenen Auswirkungen auf Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren. Dabei geht er insbesondere auf Rücküberstellungen nach Italien ein, da viele Personen, die in den Beratungsstellen in Deutschland betreut werden, von dort eingereist sind. Er beruht u. a. auf den Ergebnissen einer [Recherche](#) zu Verwaltungsgerichtsentscheidungen in Dublin-Verfahren.

Der KOK veröffentlicht seit einigen Jahren jährlich einen *Informationsdienst*, der ausführlich über ein bestimmtes Thema informiert. Frühere Ausgaben, zum Beispiel zum Thema "Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel - Eine erste Bestandsaufnahme nach zwei Jahren" (2018), "Rechte von Betroffenen im Fokus? Aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung zu Menschenhandel (2017), Menschenhandel zur Ausbeutung der Bettelei und erzwungener Straftaten (2016) oder Menschenhandel und Asyl (2014) finden Sie [hier](#).

Der aktuelle Informationsdienst steht als [Download](#) in PDF-Form zur Verfügung.

KOK sucht Referent*in in Elternzeitvertretung

Der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. sucht für die Geschäftsstelle in Berlin zum 27.01.2020 einen*eine Referent*in als Elternzeitvertretung. Weitere Informationen finden Sie in der [Stellenausschreibung](#).

Pressemitteilungen zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel

Einige KOK-Mitgliedsorganisationen haben anlässlich des Europäischen Tags gegen Menschenhandel am 18.10.2019 Pressemitteilungen veröffentlicht. Themenschwerpunkte waren neben der generellen Sichtbarkeit des Themas in der Öffentlichkeit, die steigenden Zahlen von Betroffenen, die sich an die Beratungsstellen wenden, sowie die Forderung nach der Gewährleistung eines sicheren Aufenthaltstitels für Betroffene von Menschenhandel. Die Pressemitteilung der NRW-Vernetzung der spezialisierten Beratungsstellen ist [hier](#) zu finden. Im Anhang findet sich die Pressemitteilung von La Strada, in der näher auf die Situation in Italien eingegangen wird.

Auch die Generalsekretärin des Europarats, Marija Pejčinović Burić, äußerte sich in einer Pressemitteilung und forderte Gerechtigkeit und Entschädigung für die Betroffenen von Menschenhandel. Darüber hinaus betonte sie den Schutz vor Reviktimisierung, die ganzheitliche Unterstützung von Betroffenen, sowie die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhändler*innen. Der Präsident der Expertengruppe GRETA fügte hinzu, dass in der nächsten Evaluierungsrunde der Fokus auf den Zugang zu Rechtsmitteln und die Entschädigung gelegt wird. Die gesamte Pressemitteilung des Europarats ist [hier](#) nachzulesen.

KOK Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens

Der KOK hat Anfang der Woche im Rahmen der Verbändeanhörung eine [Stellungnahme](#) zum Entwurf eines [Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens](#) eingereicht. Das Gesetz sieht Änderungen in der Strafprozessordnung vor, die vom KOK mit besonderem Blick auf die Gruppe der Betroffenen von Menschenhandel, betrachtet wurde. Inhaltlich wurde die Stellungnahme von den beiden Rechtsanwältinnen Sandra Ebert und Stephanie Vogt erarbeitet.

Generell begrüßt der KOK die im Entwurf vorgesehene Einführung von Gerichtsdolmetschern, die Stellung eines Beistands bei besonders schweren Vergehen gem. §177 Abs. 6 StGB, sowie die Einführung von Bild-Ton-Aufnahmen bei richterlichen Vernehmungen. Bezüglich der gemeinschaftlichen Nebenklagevertretung äußert der KOK hingegen große Bedenken und regt an, diesen Vorschlag zu streichen. In der Stellungnahme werden diese und weitere Punkte näher erläutert und im Hinblick auf die Zielgruppe des KOK, die Betroffenen von Menschenhandel, betrachtet.



Veröffentlichungen

Paritätischer Gesamtverband veröffentlicht Positionspapier zu Menschenhandel

Der Paritätische Gesamtverband hat Ende September ein Positionspapier zum Thema „Die Rechte von Menschenhandel Betroffener in Deutschland stärken!“ beschlossen. Der Verband weist darauf hin, dass neben bisherigen Maßnahmen in Deutschland weitere notwendig sind, um adäquate Unterstützung für Betroffene zu gewährleisten. Handlungsbedarf sieht der Gesamtverband vor allem bezüglich des Aufenthalts- und Sozialrechts, der Entschädigung Betroffener, der Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote von Behörden und anderen Institutionen, die mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen können, sowie des Ausbaus von Beratung und Hilfsangeboten. Der Paritätische Gesamtverband fordert außerdem die Errichtung einer nationalen Bericht- und Koordinierungsstelle zum Thema Menschenhandel. Das Positionspapier ist [hier](#) zu finden.



Broschüre „Wir wollen Sicherheit“ Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen*

Die [Broschüre „Wir wollen Sicherheit“](#) Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen*, herausgegeben vom Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“, dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat e.V. und dem bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. ist im Oktober erschienen. Darin werden die Entwicklungen im Bereich genderspezifischer Ankunfts- und Aufnahmepolitiken mit Blick auf die Praxis sowie auf die rechtliche und politische Situation kritisch ausgeleuchtet. So

werden sowohl Missstände und strukturelle Defizite aufgezeigt, als auch bestehende Strukturen und Akteur*innen in ihrer wertvollen Arbeit sichtbar gemacht. Die Broschüre möchte durch interprofessionelle Kooperationen und partizipative Arbeitsweisen Wege für eine gendersensible, sicherere Ankunfts- und Aufnahmepolitik aufzeigen. Auf der Seite des Forschungsprojekts „Gender, Flucht Aufnahmepolitiken“ steht die Broschüre kostenlos zum Download zur Verfügung.

Geflüchtete Frauen und Familien



Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BMI) veröffentlichten im September die Publikation [Geflüchtete Frauen und Familien](#). Der Literaturüberblick zeigt auf, dass Frauen und Familien auf der Flucht und auch bei der Integration vor besonderen Hürden stehen. So stellt z.B. sexualisierte Gewalt sowohl eine Fluchtursache dar, ist aber auch auf der Flucht für Frauen ein besonderes Risiko.



Factsheet: Europäische Asylpolitik. Fragen und Antworten zu aktuellen Entwicklungen

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Oktober zu zentralen menschenrechtlichen Herausforderungen der EU-Asylpolitik wie der Seenotrettung, dem Grenzschutz und Push-Backs, der Situation in Griechenland und dem EU-Türkei-Deal einen [Überblick](#) zusammengestellt.



Arbeitshilfe zu Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz

Im Sommer dieses Jahres sind im Rahmen des so genannten "Migrationspaketes" zahlreiche Gesetze im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts in Kraft getreten. Zu diesen gehören auch umfangreiche Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Der Paritätische Gesamtverband hat eine [Kurz-Arbeitshilfe](#) veröffentlicht, die zahlreiche Sanktionen im Sozialleistungsbezug behandelt.





Malteser Hilfsdienst veröffentlicht Migrationsbericht 2019

Der Malteser Hilfsdienst hat seinen [zweiten Bericht](#) zu Migration, Flucht und Integration veröffentlicht. Das Schwerpunktthema des Berichts ist die Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt. Analysiert werden Daten und Fakten innerhalb Deutschlands. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Immigration finanziell für Deutschland realisierbar ist. Eine Herausforderung wird in der sozialen und kulturellen Integration aufgezeigt. Diese sei vor allem davon abhängig, ob die Migrant*innen einen Arbeitsplatz in Deutschland finden. Der Malteser Hilfsdienst stützt daraufhin die Forderung, den Fokus auf die Integration zu legen.

Der Bericht befasst sich mit den Strukturen von Migration, der Rechtslage zu Ansprüchen und Verpflichtungen, der Integration in den Arbeitsmarkt, den finanziellen Aspekten der Migration, Daten zu Migration in Verbindung mit Kriminalität, sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant*innen.



E-Learning-Programm für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte in der Arbeit mit geflüchteten, traumatisierten Kindern und Jugendlichen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), terre des hommes Deutschland, die Freudenberg Stiftung, die Bundesweiter Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF), die Augeo Foundation und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) haben Ende September ein neues, kostenloses E-Learning-Programm vor-

gestellt, das Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen soll, die mit geflüchteten, traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten. In den Kursen werden sowohl theoretisches Wissen zu Trauma und Flucht vermittelt als auch praktisches Handlungswissen in Alltagssituationen geübt. Die interaktive Kursdidaktik ist entlang realer Fluchtgeschichten aufgebaut.

Mehr Informationen unter www.trauma-sensibel.de.



Human Rights Watch veröffentlicht Bericht zu Menschenhandel von Frauen und Mädchen in Nigeria



Human Rights Watch veröffentlichte einen [Bericht zur Situation von nigerianischen Betroffenen Frauen und Mädchen von Menschenhandel](#). Dabei werden die Erfahrungen von Betroffenen in Europa und Libyen dargestellt. Für den Bericht wurden 76 Betroffene interviewt, wovon 20 im Alter von 8 bis 17 Jahren waren. Die Interviews fanden an verschiedenen Orten im Zeitraum von Mai 2017 bis Oktober 2018 statt. Auch wurden Vertreter*innen verschiedener NGOs, Mitarbeiter*innen der National Agency for the Prohibition of Trafficking in Persons (NAPTIP) in Nigeria sowie Regierungsmitarbeiter*innen interviewt.



Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg veröffentlicht Leitfaden gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg veröffentlichte am 30.09.19 den vom Runden Tisch „Menschenhandel zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“ entwickelten Leitfaden für die Kooperationen zwischen Behörden und Fachberatungsstellen in Baden-Württemberg in Fällen von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Unter der Leitung der Wirtschaftsministerin, Nicole Hoffmeister-Kraut, wurde er in Zusammenarbeit mit Behörden, Ministerien und Verbänden erarbeitet. Der [Leitfaden](#) „Gemeinsam gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ zeigt mögliche Vorgehensweisen für eine Zusammenarbeit der Akteure auf Landesebene auf. Dadurch soll die Strafverfolgung verbessert und die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen gefördert werden. Die Mitglieder des Runden Tisches verabschiedeten zudem eine gemeinsame [Erklärung](#), nach der eine Fachtagung im Jahr 2020, regelmäßige Treffen der Beteiligten sowie eine Zwischenbilanz nach drei und eine Bilanzierung nach sechs Jahren zur Zusammenarbeit der Akteure vereinbart wurden. Bundesweit ist dies der erste Kooperationsleitfaden speziell zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung auf Länderebene.

Der Newsletter erscheint monatlich im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

